

Mehr Schutz und Hilfe

Der Wehrdienst wird reformiert und erfolgt künftig nach einem mehrstufigen, modularen Ausbildungssystem. In das Reformkonzept „Wehrdienst neu“ sind die Positionen des BMI eingeflossen.

Nach der Volksbefragung vom 20. Jänner 2013, bei der sich eine klare Mehrheit für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und damit auch für die Fortführung des Zivildienstes ausgesprochen hatte, erarbeitete eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein Konzept zur Reform des Wehrdienstes. Verteidigungsminister Gerald Klug und Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner präsentierten am 27. Juni 2013 in Wien die Eckpunkte des Reformkonzepts „Wehrdienst neu“.

„Das Ergebnis der Volksbefragung war ein klarer Auftrag, die Wehrpflicht zu verbessern“, betonte Mikl-Leitner bei der Präsentation des Reformprogrammes. „Gemeinsam ist es uns gelungen, ein gutes Ergebnis für die Sicherheit unseres Landes, für die Wehrpflichtigen selbst und für das Österreichische Bundesheer zu erzielen.“

Grundlegende Ausbildungsmodule.

Kernelement der Wehrdienstreform ist ein mehrstufiges, modulares Ausbildungssystem mit zwei grundlegenden Ausbildungsmodulen und vier Wahlmöglichkeiten für Rekruten. Das Fundament bilden die beiden grundlegenden Ausbildungsmodule „Allgemeine Fähigkeiten“ und „Militärische Grundausbildung“. Sie sind für alle Rekruten verpflichtend und entsprechen auch einer Forderung der Innenministerin und von Staatssekretär Sebastian Kurz. Das Modul „Allgemeine Fähigkeiten“ umfasst insbesondere die körperliche/sportliche Ausbildung sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Erste Hilfe, ABC-Abwehr, Staatsbürgerschaftskunde und interkulturelle Kompetenz. Die entsprechenden Ausbildungen beginnen bei Antritt des Grundwehrdienstes und sollen begleit-



Präsentation des Reformkonzepts „Wehrdienst neu“: Verteidigungsminister Gerald Klug und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner.

tend während der gesamten Dauer des Wehrdienstes erfolgen. Im zweiten grundlegenden Modul erfolgt eine militärische Grundausbildung in jenem Umfang und in jener Qualität, wie sie für die vier vorgesehenen Wahlmöglichkeiten jeweils angemessen ist.

Vier Wahlmöglichkeiten. Rekruten können zwischen den Ausbildungsschwerpunkten „Schutz und Hilfe“, „Cyber-Sicherheit“, „Militärisches Berufspraktikum“ und „Militärische Spezialisierung“ auswählen. Inwieweit sie in gewünschte Verwendungen eingeteilt werden, wird durch ihre persönliche Eignung und die Anzahl der jeweils verfügbaren Funktionen bestimmt. Dem Bedarf entsprechend, werden die Bestqualifizierten zum Zug kommen.

Wahlmodul „Schutz und Hilfe“: Dieses Modul enthält wichtige Inlandsaufgaben des Bundesheeres, bei denen es um unmittelbaren Schutz und Hilfe für die Bevölkerung geht. Es umfasst insbesondere die Ausbildungsbereiche Schutz kritischer Infrastrukturen und Objektschutz, Grenzüberwachung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren sowie Katastrophenhilfe. In den Bereichen Schutz

kritischer Infrastrukturen und Objektschutz, Grenzüberwachung sowie Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren werden auch Ausbildungselemente für mögliche spätere Verwendungen bei der Polizei vermittelt. „Damit kann ein besonderer Mehrwert im Interesse der österreichischen Sicherheit und für Rekruten mit speziellen Fähigkeiten und Neigungen erzielt werden“, sagte Gruppenleiter Dr. Wilhelm Sandrisser, der das BMI in der Experten-Arbeitsgruppe vertreten hat.

Wahlmodul „Cyber-Sicherheit“: Dieses Modul umfasst Aufgaben in

den Bereichen IT- und Netzwerksicherheit für das Bundesheer und den gesamten Staat. Dazu kommen Ausbildungsinhalte im Bereich Cyberdefence. Dabei geht es um die Abwehr von staatlich gesteuerten Angriffen über das Internet. Im Bereich Cyber-Sicherheit sind auch Assistenzleistungen für zivile Behörden möglich. „Insgesamt nützt das Modul Cyber-Sicherheit der militärischen Sicherheit und hilft bei der Umsetzung der Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit“, sagte Mikl-Leitner.

Wahlmodul „Militärisches Berufspraktikum“: Mit diesem Modul kann der erlernte Beruf vertieft werden – in Berufsfeldern wie Logistik, Instandhaltung, Facility-Management, Sicherheit oder Gastronomie. Die Rekruten werden so eingesetzt, dass jene Qualifikationen, die sie vor dem Wehrdienst erworben haben, während des Grundwehrdienstes genutzt und weiterentwickelt werden können. Dabei soll der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen möglich sein. „Ein Schweißer soll also als Schweißer oder ein Koch als Koch verwendet werden und nicht umgekehrt“, erläuterte Mikl-Leitner.

Wahlmodul „Militärische Spezialisierung“: Dieses Modul umfasst die

Vorbereitung auf eine Verwendung als Kadersoldat im Inland und/oder auf einen freiwilligen Auslandseinsatz. Die Rekruten werden in verschiedenen militärischen Bereichen vertiefend aus- und weitergebildet – je nach Erfordernis und entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten. Wer sich für dieses Modul entscheidet, muss sich über die sechs Monate hinaus verpflichten. „Wenn etwa ein Rekrut während seines Studiums einen Auslandseinsatz machen möchte, wird er schon während des Grundwehrdienstes darauf vorbereitet“, sagte Gruppenleiter Sandrisser.

BMI-Input. Schon vor der Volksbefragung wurde im Innenministerium ein Konzept zum Wehrdienst erarbeitet. Daran haben nationale und internationale sicherheits- und verteidigungspolitische Experten mitgewirkt. Dabei wurden sieben Einsatzszenarien für das Bundesheer definiert. Darauf aufbauend wurden während der Verhandlungen vier Wahlmöglichkeiten für Rekruten vorgeschlagen. Dieser BMI-Input spiegelt sich vollinhaltlich im Reformkonzept wider, in den dort beinhalteten sieben Ausbildungsbereichen und vier Wahlmöglichkeiten. Auch das von Bundesministerin Mikl-Leitner geforderte militärische Berufspraktikum – anstelle der Systemerhalter – wird umgesetzt.

Assistenzleistungen werden wichtiger. Die angemessene Vorbereitung auf Verteidigungsaufgaben oder auf freiwillige Auslandseinsätze nützt auch der inneren Sicherheit. „Besonders wichtig sind aber „Schutz und Hilfe“ für die Bevölkerung. Das Bundesheer muss diesbezügliche Assistenzanforderungen ziviler Behörden bestmöglich erfüllen können“, sagte Mikl-Leitner. Zudem hält der Wehrdienst-Bericht fest: Die Beitragsleistungen des Bundesheeres in den Bereichen Cyber-Sicherheit, Katastrophenhilfe, Grenzüberwachung, Objektschutz und Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur Unterstützung der Polizei bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind zu verbessern. Das ist eine Folge erhöhter Herausforderungen in diesen Bereichen. „So muss etwa der Schutz von rund 400 Unternehmen gewährleistet werden, die eine strategische Bedeutung für das Leben in Österreich haben“, sagte Mag. Peter Gridling, Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.



Gruppenleiter Wilhelm Sandrisser, Vertreter des Innenministeriums in der Experten-Arbeitsgruppe.

Talentecheck. Jeder Wehrdienstleistende absolviert künftig einen „Talentecheck“. „Durch den Talentecheck und die vier Wahlmodule können künftig die Fähigkeiten und Wünsche junger Wehrpflichtiger bestmöglich berücksichtigt werden“, sagte Mikl-Leitner. Rekruten sollen zudem als „Mitarbeiter“ behandelt werden, die unterschiedliche zivile Fähigkeiten in das Bundesheer einbringen. „Auch wenn sie sich selbstverständlich in das militärische System einordnen müssen, sind sie Mitarbeiter, deren Leistungen entsprechend wertzuschätzen sind“, betonte die Innenministerin.

Weniger „Systemerhalter“. Die Zahl der Grundwehrdiener, die nach der Grundausbildung für den Rest des Präsenzdienstes als Funktionssoldaten („Systemerhalter“) etwa im Wachdienst, in der Küche, in Werkstätten oder als Kraftfahrer tätig sind, betrug bisher rund 60 Prozent. Damit wurden nur ca. 40 Prozent in militärischen Verwendungen ausgebildet. Dieses Verhältnis soll zumindest umgedreht werden. Statt Systemerhaltern werde es künftig nur mehr „Berufspraktikanten“ geben, unterstrich Mikl-Leitner. Das während des Präsenzdienstes erlernte Wissen und Können soll in einer „Kompetenzbilanz“ bestätigt werden.

Struktur der Bearbeitung. Der Wehrdienstbericht wurde in der sogenannten „Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe“

erarbeitet. Dieser gehörten Generalleutnant Mag. Othmar Commenda (Leiter), Generalmajor Dr. Karl Schmideder, Gruppenleiter Dr. Wilhelm Sandrisser und Brigadier MMag. Harald Vodosek an. Die Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe (VSG) unterstützte die „Politische Arbeitsgruppe“ zur Reform des Wehrdienstes, erarbeitete für diese Vorschläge und Berichte und steuerte die Arbeiten im BMLVS und im BMI. Die „Politische Arbeitsgruppe“ bestand aus Verteidigungsminister Mag. Norbert Darabos (ab 11. März 2013 ersetzt durch Bundesminister Mag. Gerald Klug), Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner, Staatssekretär Dr. Josef Ostermayer und Klubobmann Karlheinz Kopf. Das Redaktionsteam bildeten Brigadier Mag. Bruno Günter Hofbauer (BMLVS) und Ministerialrat Kurt Hager, MA, Leiter des Büros für Sicherheitspolitik (BMI). In beiden Ministerien wurden eigene Bearbeitungsbereiche zur Reform des Wehrdienstes eingerichtet.

Stärkung der Miliz. Bei der Miliz wird durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel sichergestellt, dass sie eine wichtige und tragende Rolle im Rahmen der Gesamtorganisation des Bundesheeres übernehmen kann. Es wird ein klarer Grundauftrag für die Miliz formuliert und die strukturierte Miliz gestärkt. Weiters erfolgt eine klare Zuordnung von Verantwortungen für die Milizverbände, etwa für die Katastrophenhilfe oder für den Schutz kritischer Infrastrukturen. Damit zusammenhängend sollen auch regionale Bindungen und eine verbesserte Identifikation der Milizsoldaten mit ihrer jeweiligen Aufgabenstellung im Sinne einer „militärischen Heimat“ erreicht werden. Milizübungen sind regelmäßig – auch gemeinsam mit Blaulichtorganisationen – durchzuführen. „Wie in der Bundesverfassung vorgesehen, muss das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems eingerichtet werden“, erinnerte die Innenministerin.

Optimierung der Zusammenarbeit mit Blaulichtorganisationen. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesheer und den Blaulichtorganisationen wird weiter optimiert. Geplant sind dabei auch gemeinsame Übungen unter Einbeziehung von Rekruten während des Grundwehrdienstes, um eine optimale Zusammenarbeit im Einsatzfall si-

cherzustellen. Insbesondere für Assistenzeinsätze wird ein integriertes zivil-militärisches Führungssystem, einschließlich eines gemeinsamen Planungsprozesses, entwickelt. „Damit wurde einer Kernforderung des BMI entsprochen. Bundesheer und Polizei werden daher in Hinkunft noch besser im Interesse der österreichischen Sicherheit strukturiert zusammenwirken können“, sagte Generaldirektor MMag. Konrad Kogler.

Einsatz schon während des Wehrdienstes. Rekruten sollen verstärkt schon während des Grundwehrdienstes unterschiedliche Beiträge für die Sicherheit Österreichs erbringen. Ab welchem Ausbildungsmonat welche Leistungen möglich sind, wird im Bericht definiert. Im Bereich Katastrophenhilfe ist etwa eine Verwendung für Einsätze niedriger Intensität schon nach der sechsten Woche möglich, zum Schutz kritischer Infrastrukturen oder zur Unterstützung der Polizei im Inneren ab Mitte des dritten Monats.

Integration. Der Förderung der Diversität und des integrativen Zusammenlebens und Zusammenwirkens, auch von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, soll künftig im Rahmen des Wehrdienstes besondere Beachtung geschenkt werden. Dabei sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden: 1. die Förderung der Zusammengehörigkeit und des Bekenntnisses zu Österreich, etwa durch die Vermittlung von Werten, wie sie in der „Rot-Weiß-Rot-Fibel“ beschrieben werden; 2. die Stärkung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres, zum Beispiel durch die verstärkte Entwicklung interkultureller Fähigkeiten, unter Berücksichtigung diesbezüglicher Beispiele bei der Polizeiausbildung; 3. die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund, etwa durch die Nutzung und Weiterentwicklung besonderer Fähigkeiten, beispielsweise im IKT-Bereich oder durch die Minimierung wehrdienstrelevanter Defizite im sprachlichen Bereich.

„Integration durch Leistung und Befähigung zur Leistung durch das Beherrschen der deutschen Sprache sind zentrale Prinzipien, die damit künftig auch im Grundwehrdienst gelten sollen. Dazu kommt die wichtige Vermittlung österreichischer Werte“, sagte Staatssekretär Sebastian Kurz.



Wehrdienstleistende: Die angemessene Vorbereitung auf Verteidigungsaufgaben oder freiwillige Auslandseinsätze nützen auch der inneren Sicherheit.

Verteidigung bleibt Kernaufgabe. Kernaufgabe des Bundesheeres bleibt die Landesverteidigung. Die Fähigkeit zur eigenständigen Verteidigung muss aus folgenden Gründen erhalten werden: Sie ist die Grundlage für den Schutz der Souveränität Österreichs und trägt zur gesamteuropäischen Stabilität bei. Sie kann, wenn sie verloren geht, nicht so schnell wieder erreicht werden, wie Bedrohungen entstehen können. Berücksichtigt werden müssen auch neue Bedrohungen, wie staatlich gesteuerte Cyber-Angriffe und/oder staatlich gesteuerte Angriffe auf kritische Infrastrukturen. Österreich ist zudem als neutraler Staat zur selbstständigen Verteidigung verpflichtet. „Würde die Fähigkeit zu einer der Situation angemessenen Verteidigung verloren gehen, wäre das auch schlecht für die innere Sicherheit“, sagte Gruppenleiter Sandrisser.

Auslandsengagement im Interesse des BMI. Die Gewährleistung von Sicherheit in und für Österreich hängt zunehmend von internationalen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf Österreich ab. „Damit gewinnen auch internationale Einsätze des Bundesheeres weiter an Bedeutung, sowohl für unsere äußere, als auch für die innere Sicherheit“, betonte Innenministerin Mikl-Leitner. Die Beteiligung kann von friedenserhaltenden bis zu friedensschaffenden Einsätzen reichen, z. B. im

Rahmen der EU-Battlegroup. Damit leistet das Bundesheer einen stabilisierenden Beitrag im EU-Umfeld, was sich auch positiv auf die innere Sicherheit in Österreich auswirkt. „So können etwa Flüchtlingsströme vermieden werden, wenn durch Auslandseinsätze zu sicheren Lebensbedingungen vor Ort beigetragen wird“, sagte Sandrisser. Berücksichtigt werden müssen auch mögliche Beiträge zur Umsetzung der EU-Solidaritätsklausel im Fall von Katastrophen oder terroristischen Bedrohungen. Das Bundesheer wird daher die Entsendung von mindestens 1.100 Soldaten als Dauerleistung für Auslandseinsätze sicherstellen. Dabei werden Milizsoldaten wichtige Aufgaben übernehmen, die schon bisher rund 60 Prozent der im Ausland eingesetzten Kräfte gestellt haben.

Umsetzung und Evaluierung. Für die Umsetzung der Wehrdienstreform bedarf es konkreter Durchführungspläne im BMLVS und im BMI. Diese sollen gemeinsam sowie im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ministerien durchgeführt und weiter abgestimmt werden. Geplant ist auch eine gesamtstaatliche Evaluierung und Bewertung. Dazu wird erstmals 2014 berichtet. „Ich bedanke mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Reform und hoffe auf eine ebenso gute Kooperation bei der Umsetzung“, sagte Innenministerin Mikl-Leitner.